



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) oder durch Mitteilung in einer Tageszeitung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde) gem. Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO.

Die Gemeinde Grafenwiesen hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Grafenwiesen in Grafenwiesen (Zimmer Nr. 8) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und wird zur Einsicht bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO). Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Übrigen für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung der Gemeinde Grafenwiesen zur Einsicht niedergelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Der in der Haushaltssatzung der Gemeinde Grafenwiesen für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 612.460 € wurde rechtsaufsichtlich genehmigt (Art. 71 Abs. 2 GO).

Grafenwiesen, 05.08.2024
Gemeinde Grafenwiesen

Sabine Steinlechner
Erste Bürgermeisterin